

Erläuterung: Actum könnte mit Aktenvermerk, mit Protokoll übersetzt werden)

-----  
Actum Blumenfeld ,den 17. März 1792

Leipferdingen

Einige ledige Mädchen von Leipferdingen haben zur Bezeugung ihrer Zufriedenheit über die Faßnachtstage ihren ledigen Buben 12 Maß Wein kommen lassen um ~~die~~ besagten ledigen damit an Aschermittwoch zu bedienen.

Diesen Wein legten sie in des Thadäus Schweglers Keller, aus welchem derselbe entwendet worden. Nun klagen Ferdinand Schwegler und Anton Straub, beide Gerichtsmänner (Geschworene, heute würde man Gemeinderäte sagen, obwohl damals die Gerichtsleute mehr zu hatten als heutzutage die Gemeinderäte), auch Thadäus Schwegler (Schwägler geschrieben) , daß die Mädchen es auf sie ausgeben (?) und verlangen daher die Probe oder Satisfaktion (Genugtuung), indem sie als Gerichtsmänner diesen Unfug nicht auf sich liegen lassen könnten.

Judith Link, Maria Anna Fluck, Agatha Zeller, Ahna-Maria Bihler, Katharina Frank und Magdalena Gruber, 6 ledige Mädchen von Leipferdingen entschuldigen sich mit dem, des Ferdinand Schweglers Stiefsohn Nikolaus Gut habe ihnen gesagt, obige Männer (die oben angeführten Männer) hätten das Fässel Wein genommen. Johann Martin, ledig habe es selbst gehört , sie berufen sich also auf diesen.

Der herrschaftliche Vogt Veit Frank (Vogt damals so viel wie heutzutage Bürgermeister) bringt vor, er habe des Ferdinand Schweglers Sohn schon verhört, welcher gestanden hat, daß er einen solchen Rausch gehabt habe und nicht mehr wisse was er geredet habe.

Hierauf wurden beide Parteien in den Abstand verwiesen und Ferdinand Schweglers Sohn vorberufen. (vorgelassen)

Nikolaus Gut, ledig, 19 Jahre alt, sagt, er habe den Fastnachtsnarren gemacht, und wo er hingekommen sei, habe man ihm Wein und Branntwein

vorgestellt, auch habe er zuvor etwas roten Wein getrunken in des Ferdinand Wehen Haus (im Haus des Ferdinand Weh), wodurch er einen solchen Rausch bekommen, daß er nicht mehr gewußt habe, was er geredet und getan habe.

Johann Martin ledig habe ihn herumgeführt (im Dorf), welcher ihn gefragt haben soll, ob Ferdinand Schwegler den Wein genommen, worauf geantwortet haben soll, "ja".

Ob Anton Straub und Thadäus Schwegler auch dabei gewesen seien? Worauf wieder ja gesagt haben soll, er wisse es aber nicht. Worauf der ledige Johann Martin dies den Mädchen angezeigt habe, woraus dieser Handel (dieser Sachverhalt) entstanden sei.

Der Vogt, dann Lorenz Speck und Johann Elsässer, beide Gerichtsmänner, setzen hinzu, dieser Johann Martin sei nicht der beste und sei an allem die Ursache (die Veranlassung).

Johann Martin, ledig, 24 Jahre alt, sagt aus, Nikolaus Gut und noch 10 andere haben Faßnachtsnarren gemacht und sei er stark betrunken gewesen, da habe er ihm gesagt, wer den Wein genommen, worauf Nikolaus Gut obige 3 Männer angezeigt habe, dieses sei vor allem geschehen, er müsse aber gestehen, daß selber sehr betrunken gewesen sei. Auf dies wurde Nikolaus Gut noch besonders befragt, ob dann obige drei Männer den Wein entwendet; er antwortet hierauf, er wisse es nicht und glaube es nicht.

Nachdem nun die Winkelzusammenkünfte der Ledigen schon schon in der Ofnung (??) verboten, über das Nikolausgut sich nicht so stark hätte betrinken sollen, daß er nicht mehr gewußt, was er geredet oder getan, auch Johann Martin durch sein Ausplappern zu diesem Streit und Verbindung Anlaß gegeben, so ist hierbei noch zu ~~MEMEREN~~ bemerken, daß der Gerichtsmann (der Geschworene) Johann Elsässer die Anzeige getan, daß wenige Tage darauf vor des .... Franken Haus ein Brief gewesen, worin 2 Gulden für den Wein eingeschlossen und darin angemerkt war, daß es sie freue, daß man die Unrechten in Verdacht habe.

Worauf Anna Maria Bihlerin vorgerufen worden (zur Vernehmung aufgerufen) welche dann gesteht, daß das Fässel zurückgestellt und vor dem Kunkelhaus ein Brief auf dem Fässel befestigt gefunden worden sei, in welchem 2 Gulden Geld für den Wein eingeschlossen und geschrieben gewesen sei. "Es ist gut, einen Spaß anzustellen, man tut nur die Unrechten zählen (??strählen??).

Um nun alle Weiterungen abzurechnen, so ist

B e s c h e i d

Solle Nikolaus Gut und Johann Martin jeder mit 10 Streichen ihren Fehler abbüßen, dann die 6 ledigen Mädchen den 3 angegebenen Männern eine Abbitte und Ehrenerklärung in der hiesigen Kanzlei (in Blumenfeld) vor dem herrschaftlichen Vogt und den gegenwärtigen (anwesenden) Gerichtsmännern tun und auch die Kosten mit 1 Gulden 30 Kreuzern bezahlen; und dann bleiben die Winkelzusammenkünfte wie schon in der Ofnung(?) angemerkt neuerdings verboten, worauf der Vogt und das Gericht wachsames Auge halten sollen.-

-----